

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>  
Gesendet: Sonntag, 30. April 2017 10:22  
An: detlef@burhoff.de  
Betreff: Newsletter 1072017 von Burhoff-Online: 36 Entscheidungen neu eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 30. 4. 2017  
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) - berichten:

In den letzten Wochen sind folgende 36 Entscheidungen anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi Entbindung von der Erscheinspflicht, Hauptverhandlung, Aufklärungsbeitrag (OLG Dresden, Beschl. v. 05.04.2017 - OLG 22 Ss 901/16 (Z));  
Sind keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass in der Hauptverhandlung von der persönlichen Anwesenheit des Betroffenen ein maßgeblicher Beitrag zur Aufklärung des Sachverhaltes, insbesondere zur Fahreridentifizierung, zu erwarten ist, ist der Betroffene auf seinen Antrag von Pflicht zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu entbinden.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3959.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3959.htm)

OWi Zustellung, Verteidiger, Vollmacht, Verjährungsunterbrechung (AG Lüdenscheid, Urt. v. 29.03.2017 - 80 OWi 36/17);  
An den gewählten Verteidiger kann nur dann wirksam zugestellt werden, wenn sich gemäß § 51 Abs. 3 Satz 1 OWiG eine Urkunde über seine Bevollmächtigung bei den Akten befindet.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3958.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3958.htm)

OWi Augenblicksversagen, Absehen vom Fahrverbot (AG Potsdam, Urt. v. 23.01.2017 - 88 OWi 4131 Js 34510/16 (590/16) );  
Zum Absehen vom Fahrverbot wegen eines sog. Augenblicksversagens bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3957.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3957.htm)

OWi Elektronische Akte, Auslagen, Akteneinsicht (AG Pirmasens, Beschl. v. 14.04.2017 - 1 OWi 424/16);  
Die Führung einer elektronischen Akte ist erst dann zulässig, wenn sie durch Rechtsverordnung zugelassen wurde. Eine entsprechende Rechtsverordnung liegt in Rheinland-Pfalz derzeit noch nicht vor. Insofern geschieht die Aktenführung bei der Zentralen Bußgeldstelle des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, wo alle verfahrensrelevanten Dokumente zunächst nur digital vorhanden sind bzw. digital hergestellt werden und erst bei Bedarf - wie beispielsweise nach erfolgtem Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid - ausgedruckt werden, im Hinblick auf die fehlende Rechtsverordnung nach § 110 b Abs. 1 OWiG derzeit ohne Rechtsgrundlage.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3954.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3954.htm)

OWi Geschwindigkeitsüberschreitung, Absehen vom Fahrverbot, Augenblicksversagen (AG Potsdam, Urt. v. 07.02.2017 - 88 OWi 4135 Js-OWi 27897/16 (468/16));

Zum Augenblicksversagen und zum Absehen vom Fahrverbot, wenn der Betroffene nach den örtlichen Umständen der Geschwindigkeitsüberschreitung die Fahrt aus einem Bereich mit der innerorts gem. § 3 Abs.3 StVO vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h heraus nur einmal ein einseitig rechts aufgestelltes Verkehrszeichen 274.1 — "Beginn einer Tempo 30-Zone passiert, bevor seine Geschwindigkeit gemessen wurde.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3949.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3949.htm)

OWi Betriebsbereites Mitsichführen eines Smartphones, technisches Gerät, Anzeige von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen (OLG Rostock, Beschl. v. 22.02.2017 - 21 Ss OWi 38/17 [Z]);

Der Verbotstatbestand des § 23 Abs. 1 b Satz 1 StVO ist erfüllt, wenn ein Fahrzeugführer während der Fahrt ein Mobiltelefon betriebsbereit mit sich führt, auf dem eine sogenannte Blitzer-App installiert und während der Fahrt aufgerufen ist.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3943.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3943.htm)

OWi iPod, Mobiltelefon, Begriff (AG Rinteln, Ur. v. 27.10.2016 - 24 OWi 32/16);

Ein iPod des Herstellers Apple fällt nicht unter den Begriff des Mobiltelefons i.S. von § 23 Abs. 1a StVO.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3944.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3944.htm)

OWi Mobiltelefon, Freisprecheinrichtung, Bluetooth (OLG Köln, Beschl. v. 02.12.2016 - 1 RBs 339/16);

Für eine Verurteilung nach § 23 Abs. 1a StVO ist es ausreichend, wenn das Tatgericht irgendeine Art der Benutzung feststellt, für die der Betroffene das Mobiltelefon in der Hand hält.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3945.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3945.htm)

OWi Filmvorführung, "Das Leben des Brian", Zulässigkeit, Feiertag (OLG Hamm, Beschl. v. 29.05.2016 - 2 RBs 59/16);

Das öffentliche Zeigen des für eine Filmvorführung am Feiertag nicht zugelassenen Films "Das Leben des Brian" an einem Karfreitag verstößt gegen das Feiertagsgesetz NW und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3939.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3939.htm)

OWi Brückenabstandsmessverfahren, Standardisierung, Kameramarke (AG Landstuhl, Ur. v. 06.02.2017 - 2 OWi 4286 Js 12911/16);

1. Die Messung mit dem Brückenabstandsmesssystem mit dem Charaktergenerator und Timer JVC/Piller, Typ CG-P50-E ist ein sog. standardisiertes Messverfahren.

2. Ausreichend ist die Verwendung einer Kamera, die dem PAL-Standard genügt. Die Marke der Kamera ist unerheblich.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3935.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3935.htm)

OWi Verkehrsunfall, Fahrlässigkeit, Blendung durch anderen Verkehrsteilnehmer (AG Dortmund, Ur. v. 28.02.2017 - 729 OWi-250 Js 147/17-49/17);

Zum Fahrlässigkeitsvorwurf betreffend einen Verkehrsunfall, wenn sich der Betroffene auf Blendung durch ein anderes Fahrzeug beruft.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3934.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3934.htm)

OWi Traffistar S 350, standardisiertes Messverfahren, (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 31.07.2016 - 3 RBs 20/17);

Bei dem Messverfahren TraffiStar S 350 handelt es sich um ein sog. standardisiertes Messverfahren.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3932.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3932.htm)

OWi Standardisiertes Messverfahren, Beweisantrag, Rohmessdaten, antizipiertes Sachverständigengutachten, (OLG Hamm, Beschl. v. 10.03.2017 - 2 RBs 202/16); Überzeugt sich der Tatrichter beim standardisierten Messverfahren von der Richtigkeit der Messung, verstößt die Ablehnung eines Beweisantrags auf Herausgabe der unverschlüsselten Rohmessdaten weder gegen das Fair-trial-Prinzip noch gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3927.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3927.htm)

OWi Geschwindigkeitsmessung, Eso ES 3.0, standardisiertes Messverfahren (OLG Hamm, Beschl. 06.07.2016 - v. 1 RBs 38/16); Es verbleibt bei der Auffassung des Senats, dass die Geschwindigkeitsmessung mit dem Einseitensensor ESO ES 3.0 bei ordnungsgemäßer Durchführung durch entsprechend geschultes Personal die Anforderungen an ein sogenanntes standardisiertes Messverfahren grundsätzlich erfüllt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3928.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3928.htm)

StPO Pflichtverteidiger, JGG-Verfahren, Sachverständigengutachten, schwierige Rechtslage (LG Braunschweig, Beschl. v. 19.04.2017 - 3 Qs 37/17);

Die Sachlage kann für den Angeklagten dann als schwierig zu beurteilen sein, wenn ein Sachverständigengutachten das entscheidende Beweismittel gegen den Angeklagten darstellt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3956.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3956.htm)

StPO Durchsuchung, Anfangsverdacht, Verhältnismäßigkeit, Unterhaltspflichtverletzung (LG Hagen, Beschl. v. 12.01.2017 - 44 Qs 8/17);

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3953.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3953.htm)

StPO Pflichtverteidigerbeordnung, bedingter Antrag, Zulässigkeit der Beschwerde, Schwierigkeit (LG Neubrandenburg, Beschl. v. 12.10.2016 - 82 Qs 58/16 jug.);

1. Der von einem Wahlverteidiger im Schlussplädoyer bedingt für den Fall des Schuldspruches gestellte Antrag auf Beordnung als Pflichtverteidiger ist unzulässig.

2. Die Beschwerde gegen die Ablehnung eines Pflichtverteidigerantrags ist zulässig.

3. Es wird an der bisherigen Rechtsprechung, wonach die Beordnung des Pflichtverteidigers nach Verfahrensabschluss regelmäßig ausgeschlossen ist - jedenfalls soweit es abgeschlossene Jugendstrafverfahren betrifft - nicht mehr festgehalten.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3952.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3952.htm)

StPO Verkehrsdatenerhebung, Voraussetzungen, Wohnungseinbruchsdiebstahl (LG Arnberg, Beschl. v. 24.02.2017 - 2 Qs 14/17);

Zur Frage einer Straftat von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung i.S. des § 100g Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3951.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3951.htm)

StPO Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Darlegung der Rechtsmittelbeauftragung (OLG Bamberg, Beschl. v. 23.03.2017 - 3 Ss OWi 330/17);

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Frist zur Begründung eines Rechtsmittels scheidet aus, wenn nicht vorgetragen und glaubhaft gemacht wird, dass der Betroffene seinen Verteidiger mit der Einlegung des Rechtsmittels beauftragt hatte (u.a. Anschluss an BGH, Beschl. v. 23.09.1997 – 4 StR 454/97 = BGH NStZ-RR 1998, 109).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3937.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3937.htm)

StGB/Nebengebiete Nötigung im Straßenverkehr, Ausbremsen, rücksichtslos Überholen (KG, Beschl. v. 20.12.2016 - (3) 161 Ss 211/16 (144/16));

Zur Nötigung im Straßenverkehr (hier Abgrenzung: Ausbremsen/rücksichtslos Überholen)

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3960.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3960.htm)

StGB/Nebengebiete Anrechnung, Bewährungsaufgaben (OLG Celle, Beschl. v. 30.01.2017 - 2 Ss 152/16);

Bei der Anrechnung von erfüllten Bewährungsaufgaben entsprechen in Anlehnung an § 5 Abs. 1 Satz 1 der Niedersächsischen Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit (ErsFrhStrAbwV ND) sechs Stunden geleistete Arbeit einem Tag Freiheitsstrafe.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3955.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3955.htm)

StGB/Nebengebiete gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Mittäter, Hindernis bereiten (OLG Hamm, Beschl. v. 31.01.2017 - 4 RVs 159/16);

1. Täter i.S.v. § 315 b Abs. 1 StGB kann jeder - auch der Beifahrer - sein, der das tatbestandmäßige Geschehen im Sinne der Nummern 1 bis 3 beherrscht. Dies gilt auch im Fall des sogenannten verkehrsfremden Inneneingriffs.

2. Das plötzliche Öffnen der Beifahrertür eines fahrenden Pkws, um einen neben dem Fahrzeug befindlichen Radfahrer "auffahren" zu lassen bzw. zu einem riskanten Ausweichmanöver zu zwingen, kann eine das Leben gefährdende Behandlung i.S.d. § 224 Abs. 1 Nr. 5 StGB auch dann darstellen, wenn der Körperverletzungserfolg erst durch das Ausweichmanöver eintritt und es nicht zu einer unmittelbaren Berührung zwischen Fahrzeigtür und Radfahrer kommt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3950.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3950.htm)

StGB/Nebengebiete Alkoholiker, Verächtlichmachung (OLG Hamm, Beschl. v. 14.03.2017 - 4 RVs 29/17);

Die bloße Behauptung, jemand sei Alkoholiker, ist bei isolierter Betrachtung womöglich nicht zur Verächtlichmachung geeignet, weil es sich insoweit um die Zuschreibung einer bloßen Krankheit handelt. Ist aber damit gleichzeitig die Behauptung verbunden, dass infolge des Alkoholismus Dienstpflichten verletzt werden, so kann jedenfalls dadurch der Tatbestand des § 186 StGB erfüllt sein.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3938.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3938.htm)

StGB/Nebengebiete Bestellung BtM, Internethandel, Versuch, Nachweisbarkeit (AG Freiburg, Beschl. v. 10.03.2017 - 28 Ds 620 Js 19369/16);

Beim Erwerb von Betäubungsmitteln ist die Grenze von der Vorbereitungshandlung zum Versuch dann überschritten, wenn nach dem Tatplan der Abschluss des Geschäfts im engeren räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu den Verhandlungen unmittelbar in die Übertragung der Verfügungsmacht an den Betäubungsmitteln einmünden soll.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3936.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3936.htm)

StGB/Nebengebiete Beleidigung, Kampf ums Recht, Meinungsäußerung (OLG Brandenburg, Beschl. v. 17.11.2016 - (2) 53 Ss 64/16 (39/16));

Die Äußerung eines Strafgefangenen, bei der Durchsuchung seiner Wäsche durch eine Justizvollzugsbedienstete handele es sich um ein fetischistisches Verhalten, stellt nicht ohne weiteres eine strafbare Beleidigung dar (§ 185 StGB).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3930.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3930.htm)

Haftfragen Auslieferung, Mindeststandards, Rumänien, Haftraumgröße (OLG Celle, Beschl. v. 02.03.2017 - 1 AR (Ausl) 99/16);

1. Die Auslieferung eines Verfolgten nach Rumänien zur Strafvollstreckung aufgrund eines Europäischen Haftbefehls ist nach § 73 IRG unzulässig, wenn nicht sichergestellt ist, dass die dortigen Haftbedingungen den in Art. 3 EMRK verankerten menschenrechtlichen Mindestanforderungen genügen.

2. Die Prüfung, ob die Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat Art. 3 EMRK genügen, hat anhand der vom EGMR in seiner Grundsatzentscheidung vom 20. Oktober 2016 (7334/13, Mursi

#263;/Kroatien) aufgestellten Kriterien zu erfolgen (entgegen OLG Hamburg, Beschluss vom 3. Januar 2017 – Ausl 81/16).

3. Danach stellt eine Haftraumgrundfläche von 3 m<sup>2</sup> pro Inhaftiertem bei Belegung eines Haftraumes mit mehreren Gefangenen das von Art. 3 EMRK verlangte Minimum dar. Die Unterschreitung dieses Minimalstandards begründet eine starke Vermutung für eine unmenschliche Behandlung.

4. Um entgegen der Regelvermutung einen Verstoß gegen Art. 3 EMRK zu verneinen, müssen drei (kompensatorische) Voraussetzungen kumulativ gegeben sein. Erstens darf die Haftraummindestgröße von 3 m<sup>2</sup> pro Gefangenen nur kurzzeitig, gelegentlich und geringfügig unterschritten werden. Zweitens muss die Reduktion der Haftraummindestgröße einhergehen mit ausreichender Bewegungsfreiheit außerhalb der Zellen und adäquaten Aktivitäten außerhalb der Hafträume. Und drittens muss die betreffende Haftanstalt generell angemessen ausgestattet sein und darf es keine anderen den Gefangenen beschwerenden Haftumstände geben.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3931.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3931.htm)

Verwaltungsrecht Entziehung der Fahrerlaubnis, Drogenscreening, Besitz von BtM (VG Minden, Beschl. v. 09.03.2017 - 2 L 4/17);

Drogenbesitz kann ein Indiz für Eigenverbrauch sein. Im Falle des Besitzes von Cannabis müssen jedoch zusätzliche konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ständig fahreignungsrelevante körperlich-geistige Fahreignungsdefizite vorhanden sind oder Konsum von Cannabis und Teilnahme am Straßenverkehr nicht getrennt werden können.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3941.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3941.htm)

Zivilrecht Kündigung, Anwaltsvertrag, Rückzahlungsanspruch Vergütung (OLG Oldenburg, Beschl. v. 09.02.2107 - 2 U 85/16);

Der Rechtsanwalt behält grundsätzlich auch nach der Kündigung des Anwaltsvertrages durch den Mandanten seinen Vergütungsanspruch. Das gilt auch dann, wenn der Anwalt vorher selbst aus nachvollziehbaren Gründen die Niederlegung des Mandats angedroht hat.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3962.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3962.htm)

Zivilrecht Kündigung, Anwaltsvertrag, Rückzahlungsanspruch Vergütung (OLG Oldenburg, Beschl. v. 21.12.2016 - 2 U 85/16);

Nach einer gem. § 627 BGB für beide Vertragspartner jederzeit möglichen Kündigung des Anwaltsvertrags behält der Rechtsanwalt grundsätzlich seinen Vergütungsanspruch, § 628 Abs. 1 S. 1 BGB.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3961.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3961.htm)

Zivilrecht Fachwerkstatt, Hersteller, Rückruf, Überprüfungspflicht Mängel (OLG Hamm, Urt. v. 08.02.2017 - 12 U 101/16);

Bezeichnet sich eine Werkstatt als Fachwerkstatt für Fahrzeuge einer bestimmten Marke, trifft sie, auch wenn sie nur mit Wartungsarbeiten im Umfang einer kleinen Inspektion beauftragt ist, die Pflicht sich zu informieren, ob das Fahrzeug von einer Rückrufaktion wegen sicherheitsrelevanter Mängel betroffen ist.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3946.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3946.htm)

Zivilrecht Fahrstreifenwechsel, BAB, Überschreiten der Richtgeschwindigkeit, Mithaftung (LG Rottweil, Urt. v. 19.08.2016, 1 S 57/16);

Eine Mithaftung desjenigen, der die Autobahn-Richtgeschwindigkeit um ca. 20 % überschreitet, scheidet im Rahmen der Abwägung der Mithaftungsanteil nach einem Verkehrsunfall aus.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3942.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3942.htm)

Zivilrecht Unfallmanipulation, Schadensersatz, Indizien (OLG Hamm, Urt. v. 22.11.2016 - 9 U 1/16);

Zu Indizien, die die Annahme eines manipulierten Unfallgeschehens bei der anstreichenden Beschädigung eines geparkten Fahrzeugs rechtfertigen. Wird ein Unfallgeschehen mit einem Leihwagen manipuliert, kann der vermeintlich geschädigte Fahrzeugeigentümer auch für die Reparaturkosten des Leihwagens einzustehen haben.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3933.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3933.htm)

Gebühren Kostenneutrale Umbeordnung, Mehrkosten, Fahrtkosten (OLG Oldenburg, Beschl. v. 21.03.2017 - 1 Ws 122/17);

Auch im Fall einer kostenneutralen Umbeordnung kann der neu beigeordnete auswärtige Pflichtverteidiger die bei ihm tatsächlich angefallenen Kosten abrechnen und wird nicht auf die Kosten verwiesen, die bei einem ortsansässigen Verteidiger/einer ortsansässigen Verteidigerin entstanden wären.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3947.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3947.htm)

Gebühren Zeittaktklausel, Wirksamkeit, AGBG (LG Köln, Beschl. v. 18.10.2016 - 11 S 302/15); Die Klausel in einer Vergütungsvereinbarung, wonach ein Viertel des vereinbarten Stundensatzes für jede angefangenen 15 Minuten berechnet wird, ist unwirksam

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3948.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3948.htm)

Gebühren Auswertung von Datenträgern, Sachverständigengutachten, Verfahrenskosten (OLG Schleswig, Beschl. v. 10.01.2017 - 2 Ws 441/16 (165/16));

Die Kosten der Auswertung beschlagnahmter Datenträger durch einen externen Dienstleister können nicht als Auslagen für ein Sachverständigengutachten im Sinne des KV-GKG Nr. 9005 angesetzt werden, wenn dieses Gutachten nur eine technische Dienstleistung zur Erleichterung der Durchsicht des Datenbestandes im Ermittlungsverfahren darstellt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3940.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3940.htm)

Gebühren Anrechnung von Vorschüssen, Anrechnungsregelung, analoge Anwendung (KG, Beschl. v. 29.03.2017 - 1 Ws 19/16);

1. Durch die Neuregelung des § 58 Abs. 3 Satz 1 und Satz 4 RVG sowie des § 17 Nr. 10a RVG in der Fassung des seit dem 1. August 2013 geltenden 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes ist die zum früheren Rechtszustand vorliegende Rechtsprechung überholt.

2. Eine Anrechnung von Vorschüssen und Zahlungen im Straf- und Bußgeldverfahren – hier: Zahlungen für die Verteidigung im Ermittlungsverfahren – ist nach der Neuregelung nur noch auf die für die jeweilige Angelegenheit zu zahlenden gesetzlichen Gebühren möglich. Aus § 58 Abs. 3 Satz 4 RVG folgt nichts anderes.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3929.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3929.htm)

Und im Werbeblog: Es gibt noch immer die Sonderangebote, und zwar: Sog. "Mängel Exemplare", also vornehmlich um Exemplare aus Retouren. In den Büchern steht alles drin, aber es kann sein, dass z.B. der Schutzumschlag fehlt o.Ä. Es handelt sich um folgende Titel:

Handbuch für das strafrechtliche **Ermittlungsverfahren**, 7. Auflage 2015, statt 119,00 EUR als Mängel Exemplar nur 94,90 EUR, Sie sparen 24,10 EUR.

Handbuch für die strafrechtliche **Hauptverhandlung**, 8. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängel Exemplar nur 87,90 EUR, sie sparen 21,10 EUR.

Und der Newcomer – das vierte Handbuch im Quartett:

Handbuch für die strafrechtliche **Nachsorge**, 1. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängel Exemplar nur 87,90 EUR, Sie sparen 21,10 EUR.

"**Ludovisy/Eggert/Burhoff**, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", als Mängel Exemplar statt 139 EUR für nur 99,90 EUR.

Wer bestellen und sich seine Exemplare sichern möchte, einfach beim [Bestellformular](#) die entsprechenden Bücher eintragen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass Mängel Exemplare gewünscht sind. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferung aus diesem Sonderangebot kein Rückgaberecht besteht.

Und dann folgende Vorankündigung:

Der RVG-Kommentar ist inzwischen ausverkauft. Er wird daher im Sommer in der 5. Auflage neu erscheinen, und zwar als "Burhoff/Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl. 2017". Vorbestellungen sind ab jetzt möglich. Einfach auf dem [Bestellformular](#) ausfüllen und die Bestellung absenden. das Buch kommt dann nach Erscheinen automatisch.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie auch unter [RVG-Entscheidungen](#) .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)